Muss ich mein Kind verbindlich anmelden?
Ja, die Anmeldung ist verbindlich und erfolgt in zwei Stufen. Zuerst muss die verbindliche Anmeldung bei der Schule eingehen. Nach Bestätigung der Schule muss zudem eine Anmeldung beim Landkreis Fulda erfolgen.

Wie sieht der Anmeldeprozess konkret aus?
Zum Anmeldeprozess werden Sie durch Ihre Schule rechtzeitig weitere Informationen erhalten.

Wie sieht die Ausgestaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote aus?
Das Angebot kann von Förderkursen über Sport bis hin zu Musik und kreativen AGs reichen. Schulen können auch mit externen Partnern, wie zum Beispiel Vereinen, zusammenarbeiten. Die Ausgestaltung erfolgt individuell pro Schule und ist abhängig von den Angeboten vor Ort.

Bekommt mein Kind ein Mittagessen?
Ja, zum Ganztag gehört das Angebot eines Mittagessens dazu. Das Mittagessen muss von den Eltern selbst gezahlt werden. Die Verrechnung und Kostenbeiträge sind individuell vom Caterer abhängig.

Gibt es eine Ferienbetreuung und kostet diese extra?
Grundsätzlich ist eine Ferienbetreuung Teil des Rechtsanspruchs. Lediglich an vier Wochen im Jahr wird kein Angebot vorgehalten. Die Kosten für die Ferienbetreuung werden separat erhoben.

Wann startet die Ferienbetreuung und wie kann ich mein Kind anmelden?
Die erste Ferienbetreuung im Schuljahr 2026/27 wird zu den Osterferien 2027 angeboten. Ein Recht auf die Betreuung an einem bestimmten Ort besteht hierbei nicht. Informationen zur Anmeldung erhalten Sie rechtzeitig.

Wer kann die Ferienbetreuung nutzen?
Gemäß dem Rechtsanspruch ist die Ferienbetreuung im Schuljahr 2026/27 **ausschließlich** für Erstklässlerinnen und Erstklässler (Einschulung 2026).

Rückfragen können Sie an den Schulträger Landkreis Fulda stellen:

ganztag@landkreis-fulda.de

LANDKREIS FULDA

Elterninformation

Einführung des Rechtsanspruchs
auf Ganztagsbetreuung
für Grundschulkinder
ab dem Schuljahr 2026/27

Warum gibt es einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und für wen ist dieser gedacht?
Durch den Rechtsanspruch haben Erstklässlerinnen und Erstklässler ab dem Schuljahr 2026/27 Anspruch auf eine Betreuung

- an fünf Werktagen pro Woche
- ab Betreuungsbeginn für bis zu acht Stunden pro Tag
- in einer Kindertageseinrichtung oder einem schulischen Ganztagsangebot.

Der Landkreis Fulda bietet die Ganztagsbetreuung an allen Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 an.

Chancen, die der Ganztag bietet
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- bestmögliche Förderung der Kinder
- Abbau von Bildungsungleichheiten

Bekommt mein Kind einen Ganztagsplatz, so wie der Rechtsanspruch das vorsieht?
Alle Kinder, die das Angebot nutzen wollen, werden einen Platz bekommen.

Ist das Angebot verpflichtend?
Nein, Sie können selbst entscheiden, ob und an welchen Tagen Ihr Kind am Ganztag teilnimmt.

Was umfasst der Ganztag?
Der schulische Ganztag setzt sich aus einer Kombination von regulärem Unterricht sowie ergänzenden Bildungs- und Betreuungsangeboten zusammen.

Wer kümmert sich im Ganztag um mein Kind?
Die Betreuung der Kinder im Ganztag erfolgt in multiprofessionellen Teams: Gemeinsam arbeiten Lehrkräfte, Ganztagskräfte oder pädagogische Fachkräfte vertrauensvoll in ganztägigen Angeboten zusammen. Viele Mitarbeitende sind bereits seit vielen Jahren im Ganztag tätig. Alle Mitarbeitenden können sich an der Volkshochschule des Landkreises Fulda zur Betreuung im Ganztag qualifizieren lassen.

Gibt es genug Personal für die Ganztagsbetreuung?
Der Großteil des Personals ist bereits in den Schulen tätig. Die Anstellung und Unterstützung bei der Akquise der Mitarbeitenden übernimmt die eigens hierfür gegründete Schulservice gGmbH des Landkreises Fulda.

Müssen Eltern für die Bildungs- und Betreuungsangebote zahlen?
Ja, da die Kosten für qualifizierte Angebote nicht durch die Zuschüsse des Landes allein gedeckt werden können. Neben den Elternbeiträgen gleicht der Landkreis zusätzliche Fehlbeträge aus.

Gibt es Ermäßigungen für den Elternbeitrag?
Ja, unter bestimmten Voraussetzungen wird es nach Einzelfallprüfung eine Ermäßigung des Beitrags geben.
Weitere Informationen zur Beantragung folgen.

Wie hoch sind die Elternbeiträge?
Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach verbindlicher Anmeldung nach der Anzahl der gebuchten Tage, jedoch nicht nach der Dauer der täglichen Inanspruchnahme. Die Zahlung erfolgt pro Schulhalbjahr.

Betreuung vormittags bis zur jeweiligen Mittagspause der Schule:
Modul 1: 1-5 Tage 75 €/Halbjahr (5 Monate à 15 €)

Betreuung vor- und nachmittags:
Modul 2: 1-2 Tage 100 €/Halbjahr (5 Monate à 20 €)
Modul 3: 3-4 Tage 175 €/Halbjahr (5 Monate à 35 €)
Modul 4: 5 Tage 200 €/Halbjahr (5 Monate à 40 €)

Das **Modul 1: Schulvormittag** umfasst alle Bildungs- und Betreuungsangebote, die in der Zeit vor dem Unterricht bis zur Mittagspause freiwillig in Anspruch genommen werden. Es ist auszuwählen, sobald ein Betreuungsangebot im oben genannten Rahmen genutzt wird. Hierbei spielt der zeitliche Umfang innerhalb des Schulvormittages sowie die Anzahl der Tage keine Rolle.

Die **Module 2–4** sind zu buchen, sobald ein Angebot ab der Mittagspause in Anspruch genommen wird (ganz gleich, welches Angebot gewählt wird). Die Zeiten des Schulvormittages sind in den Modulen 2–4 inkludiert – das bedeutet, sobald eines der Module 2–4 ausgewählt wird, können die Zeiten des Vormittages auch in Anspruch genommen werden.

Foto: New Africa - stock.adobe.com